

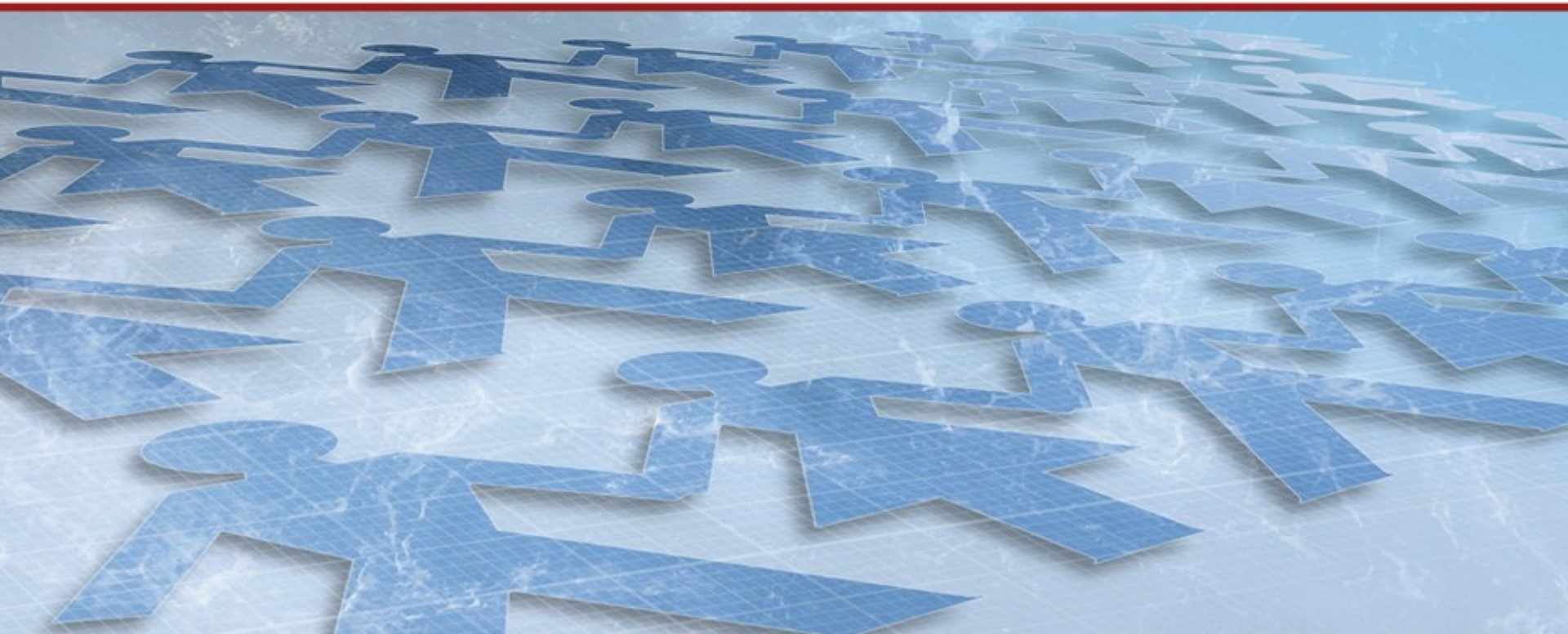
Informationstag

21. März 2013

DIE

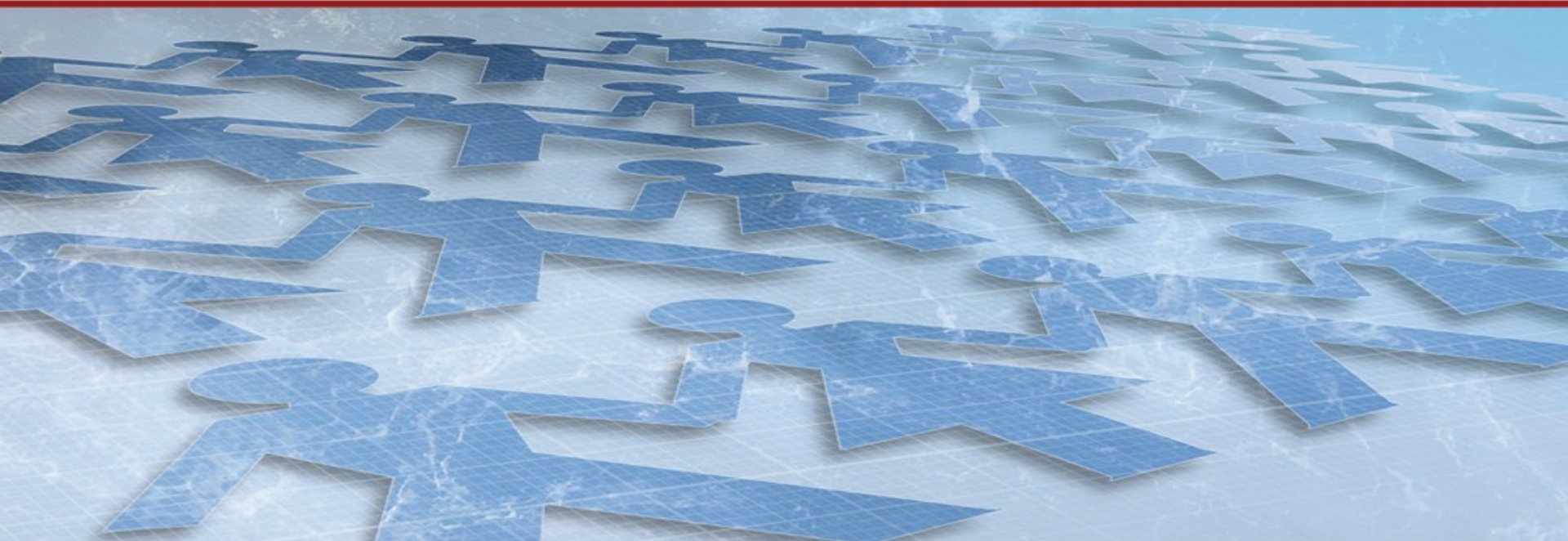
SOLID-FONDS

DER EUROPÄISCHEN UNION



Von der Einreichung bis zur Evaluierung - Wie sieht ein typischer Projektverlauf aus?

Mag. Thomas Mühlhans
Referat III/8/a



Überblick

- **Projektidee → Konzepterstellung**
- **Antragstellung**
- **Bewertung und Auswahl**
- **Vertragserstellung**
- **Auszahlung der Fördermittel**
- **Berichtspflichten der Projektträger**
- **Berichtspflichten der Zuständigen Behörde an die Europäische Kommission**
- **Prüfung und Evaluierung der Projekte**

Projektidee → Konzepterstellung

Welche Anforderungen stellt der Fördergeber an mich?

- Passt meine Projektidee zu den bestehenden Fördermöglichkeiten?
 - In den Jahresprogrammen des Europäischen Integrationsfonds bzw. Europäischen Flüchtlingsfonds sind die inhaltlichen Schwerpunkte festgelegt

- Stimmt die Zielgruppe meiner Projektidee mit den vorgegebenen Zielgruppen des Förderinstruments/Fonds überein?
 - Unterscheidung zwischen Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten und Drittstaatsangehörigen ohne Fluchthintergrund

- Was verlangt der Fördergeber von mir (administrativer Aufwand, Berichtslegung, Indikatoren, Abrechnung...)?

- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind entscheidend?

Antragstellung

- EIF: Aufruf zur Projekteinreichung

04. März 2013 bis 03. Mai 2013

- Nationale Integrationsförderungen: kein Aufruf, sondern **laufende Vergabe!**
- Alle Informationen und Unterlagen stehen online zur Verfügung:
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/integrationsf/projektaufrufe/start.aspx

Bewertung und Auswahl

- **Kriterien**

- Relevanz des Projektinhalts
- Kapazität des Projektträgers
- Methodologie
- Nachhaltigkeit
- Budget und Wirtschaftlichkeit

→ **Bewertungsraster online abrufbar**

- **Regionale Verteilung**

Vertragserstellung

- **Förderanbot**
 - Höhe der Förderung
 - Projektlaufzeit

- **Vertragserstellung**
 - Ansprechpartner bei der Vertragserstellung ist in erster Linie der ÖIF
 - Klärung der Eckpunkte
 - Anpassungen (inhaltlich & finanziell)

Auszahlung der Fördermittel

- **1. Rate → 50% der vereinbarten Förderung**
 - Mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Fördervertrages
- **2. Rate → 30% der vereinbarten Förderung**
 - Nach Vorlage und Prüfung des Zwischenberichts und der Ausgabenerklärung
 - Nach Genehmigung des Fortschrittsberichts durch die Europäische Kommission
- **3. Rate → max. 20% der vereinbarten Förderung**
 - Nach Vorlage und Prüfung des Endberichts und der Endabrechnung
 - Nach Genehmigung des Schlussberichts durch die Europäische Kommission

Vorfinanzierung der EU-Mittel notwendig!
Rückforderungen – auch Jahre später – möglich!

Berichtspflichten der Projektträger

- **Zwischenbericht**
 - Sachbericht inkl. Kennzahlen
 - Ausgabenerklärung
- **Endbericht und Endabrechnung**
 - Sachbericht inkl. Kennzahlen
 - KlientInnenliste/TeilnehmerInnenliste
 - Endabrechnung inkl. Originalbelegen zu Einnahmen und Ausgaben
 - Öffentlichkeitsarbeit
- **Sonstige Berichtspflichten/Mitteilungspflichten**
 - Änderungen betreffend Projektinhalt, -umsetzung
 - Änderungen bei ProjektmitarbeiterInnen
 - Änderungen bei der Finanzierungs- bzw. Ausgabenstruktur (genehmigungspflichtig)
 - Genehmigungspflichtige Ausgaben (zB Auslandsreisen)

Berichtspflichten der Zuständigen Behörde

Berichtspflichten der Zuständigen Behörde (Referat III/8/a)

- Fortschrittsbericht an Europäische Kommission
 - Sachbericht: Inhaltlicher Umsetzungsstand der Projekte
 - Finanzbericht: Nachweis, dass 60% der bereits erhaltenen Vorfinanzierungen an Projektträger ausbezahlt wurden und diese auch ausgegeben wurden (→ Ausgabenerklärungen)
 - Anforderung der 2. Tranche der EU-Mittel

- Endbericht Europäische Kommission
 - Sachbericht inklusive Kennzahlen
 - Detaillierter Finanzbericht über die Einzelprojekte
 - Anforderung der Restrate der EU-Mittel

Ratenauszahlung der Europäischen Mittel sind von Berichten der Zuständigen Behörde abhängig → je eher diese übermittelt werden können, desto eher werden Raten überwiesen (abhängig auch von guter Kooperation der Projektträger!)

Prüfung und Evaluierung der Projekte

- **Während der Projektlaufzeit**
 - Vor-Ort-Evaluierung durch Team Europäische Fonds des ÖIF
 - Vor-Ort-Evaluierung durch Zuständige Behörde (Referat III/8/a)
 - Vor-Ort-Evaluierung durch Bescheinigungsbehörde (Referat I/7/a)
- **Nach Projektende**
 - Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde EU-SOLID Fonds im BM.I prüfen die Zuständige Behörde aber auch einzelne Projekte
 - Prüfung durch die Europäische Kommission bzw. beauftragte Unternehmen oft Jahre nach Projektende (auch hier sind Rückforderungen möglich)

Risiken für Projektträger

Bitte seien Sie sich folgender Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stets bewusst:

- Auszahlung von Europäischen Raten → abhängig von Genehmigung der Berichte → **Verzögerungen einkalkulieren! Vorfinanzierung jedenfalls notwendig!**
- **Rückforderungen sind möglich** → zugesagte Förderbeträge sind Höchstfördersummen!
- **Prüfung durch die Europäische Kommission** → oft Jahre nach **Projektende** → auch hier sind Rückforderungen möglich
- **Keine Garantie einer automatischen Weiterförderung nach einmaliger Gewährung einer Förderung**

ENDE

**ALLES GUTE FÜR IHR(E)
PROJEKTVORHABEN!**